

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 3

Rubrik: Aus den Vorstandssitzungen des VSA 1957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stalt gehalten. Hier gilt es, *neue Wege* zur zweckmässigen Beeinflussung der haltlosen und liederlichen Menschen zu finden, die in ihrer seelischen Struktur grundlegend verschieden sind von denjenigen krimineller Menschen. Strafpädagogische Gesichtspunkte sollen in einer Anstalt für administrativ Versorgte keine Berücksichtigung finden, sondern hier müssen heilpädagogische und psychologische Tendenzen das Milieu einer Anstalt bestimmen. Solange wir aber unsere Anstalten mit erzieherisch untüchtigem und nicht ausgebildeten Personal bestehen lassen, solange wird auch jede Erziehungstätigkeit in den Anstalten eine grosse Illusion bleiben.

Die Kritik gegenüber Mängeln im *Vormundchaftswesen* (auch hinsichtlich von «Verdingkindern») ist sicher *berechtigt*, doch könnte man sich fragen, ob sie tatsächlich *angebracht* ist. Sind diese Kritiker nicht eher bereit, ausländische soziale Werke finanziell zu unterstützen als unserem schweizerischen Anstaltswesen die nötige Beachtung zu schenken? Ist die Öffentlichkeit nicht viel eher von der Propaganda internationaler Missionen und scheinbar völkerverständigender Aktionen eingenommen als von den *grossen eigenen Problemen*, die auch im schweizerischen Anstaltswesen nach einer Lösung suchen? Dient diese Kritik gegenüber der Administrativjustiz nicht nur der Beruhigung des eigenen schlechten Gewissens und dient der Franken für das 1.-August-Abzeichen und Rotkreuz-Abzeichen nicht nur dazu, die eigene Schuld durch Wohltätigkeit zu überdecken?

Wie mühsam ist es oft, in unserem scheinbar sozial aufgeschlossenen Lande Verstndnis und Beachtung für die eigenen sozialen Probleme zu finden, zu denen auch unser Anstaltswesen und die Tätigkeit der Vormundschaftsbehörden gehören. Das gesamte Problem der Administrativjustiz steht in enger Beziehung zur Öffentlichkeit und dürfte bestimmt eine Lösung finden, wenn sich die Behörden ebenso entschieden dafür einsetzen würden wie etwa für militrische Fragen. Diese

Hoffnung hat sich leider bis heute als Illusion gezeigt und wird es voraussichtlich weiterhin bleiben und so bleibt unsere Administrativjustiz und unser Anstaltswesen der mühseligen Kleinarbeit einzelner Beamten und Behörden ausgesetzt, die wohl hin und wieder einen kleinen Erfolg erzielen, letztlich aber doch an die öffentliche Meinung gebunden sind.

Das Problem der Administrativjustiz ist also vielseitiger und *mit dem gesamten Sozialwesen unseres Staates verbunden*. Wohl fehlt es nicht an den gesetzlichen Bestimmungen über das administrative Massnahmenrecht und an Paragraphen über das Vormundchaftswesen, sondern wohl eher an der Unterstützung der politischen Parteien und vor allem an geeigneten Beamten, die sowohl fachlich als auch menschlich die Voraussetzungen für eine einwandfreie Administrativjustiz erfüllen. Bekanntlich fühlen sich jedoch immer die Menschen (Beamten) über andere erhaben und besonders als «Erzieher» prädestiniert, die mit ihren eigenen Problemen nicht fertig werden und nicht weiter als ihre Nasenspitze sehen!

Die Administrativjustiz hat aber trotz ihrer grossen Mängel und trotz unseres Strafgesetzbuches grösste sozialpolitische Bedeutung, und einzelne schlechte Erfahrungen dürfen uns *nicht dazu verleiten*, das administrative Recht in seiner *Gesamtheit zu verurteilen und abzulehnen*. Gerade das administrative Recht schliesst zahlreiche Lücken des Strafrechtes und es ist deshalb auch in unserer heutigen Zeit nicht wegzudenken. Aufgabe der zuständigen Behörden ist es jedoch, das verfahrenstechnische System der Administrativjustiz zu verbessern und das administrative Anstaltswesen zweckmässig zu gestalten, damit Willkür und Unzulänglichkeiten verschiedener Beamten nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Wenn dies gelingt, so steht die Administrativjustiz im Dienste des ganzen Volkes und erfüllt damit eine wichtige sozialpolitische Aufgabe.

Aus den Vorstandssitzungen des VSA 1957

Fachblatt

Herr Dr. H. R. Schmid hat den Rücktritt als Redaktor unseres Fachblattes erklärt, begründend: «Heute habe ich den Ueberblick über eine Frist von nahezu zwei Jahren und muss der Einsicht Raum geben, dass die Beanspruchung meiner Kräfte durch das Fachblatt zu gross ist und meine übrige Tätigkeit dadurch stark benachteiligt wird». Der Präsident des VSA und der Präsident der Redaktionskommission geben ihrem Bedauern über den Rücktritt Ausdruck. Herr Dr. Schmid erklärte sich bereit, die Arbeiten des Fachblattes noch zu übernehmen, bis ein neuer Redaktor gefunden werde. Die freigewordene Stelle wurde ausgeschrieben. Es meldeten sich 16 Bewerber. Als neuen Redaktor wählte der Vorstand Herrn E. Deutsch, Zürich.

Tagung 1957

Als Tagungsort ist Herisau bestimmt. Tagungszeit 13. und 14. Mai. Das Thema der Tagung lautet: «Anstaltskoller». Es sprechen am ersten Tag Herr Pfander, Vorsteher, Oberuzwil, und Herr Pfarrer Bernoulli, Greifensee. Am Vormittag des zweiten Tages spricht Herr Prof. Dr. Biäsch. Die Tagung wird im Kasino Herisau abgehalten. Am Abend des ersten Tages werden die Appenzeller für eine recht gemütliche Unterhaltung sorgen. Es werden nicht alle Teilnehmer in Herisau Unterkunft finden können. Sehr nette und saubere Unterkunftsstätten sind in der Umgebung Herisaus (Waldstatt und Schwellbrunn) für die Tagung bereits reserviert. Am zweiten Tag werden uns die Appenzeller in einer Carfahrt durch Gegenden ihres hübschen Landes führen. Man kann sich auf die Tagung im herrlichen Appenzellerland jetzt schon freuen.

«Raha»

Diese Ausstellung wird im Hallenstadion Oerlikon in der Zeit vom 2.—7. April 1957 durchgeführt. Es sind schon jetzt fast alle Schaustellerplätze vergeben. Unsere Mitglieder sind gebeten, möglichst zahlreich zum Besuche zu erscheinen. Jedes VSA-Mitglied erhält zwei Freikarten.

Schreiben an die Aufsichtskommissionen von Heimen und Anstalten

Es wird noch in diesem Jahr ein unpersönliches Schreiben an sämtliche Aufsichtskommissionen von Anstalten und Heimen unserer Mitglieder gerichtet, das die Aufsichtskommissionen bittet, die Besoldungs-, dann vor allem aber auch die Altersschutzfrage ihres angestellten Hauselternpaares neu zu überprüfen. Es wird vorerst Fühlung genommen mit bestehenden Gruppenversicherungen und Pensionskassen, um den Aufsichtskommissionen auf Wunsch konkrete Vorschläge unterbreiten zu können.

Der Sekretär: H. Baer, Mauren

Zum Redaktionswechsel

Mit der vorliegenden Ausgabe unseres Fachblattes verabschiedet sich zu unserem grossen Bedauern unser Redaktor, Herr Dr. Hans Rudolf Schmid, von uns Lesern.

Im Frühjahr 1955 übernahm er von Herrn Dr.

Heinrich Droz-Rüegg die Schriftleitung des Fachblattes. Diese Tätigkeit ist nicht so einfach, wie der Laie sich das vielleicht vorstellt. Der Redaktor hat auf gar vielerlei Rücksicht zu nehmen. Die Anstaltsfrage ist ja in den letzten Jahren zu einer geradezu lebenswichtigen Frage für unser Volk geworden, baut man doch überall sowohl Alters- wie Jugendheime. Es stehen also neben bedeutenden verbandspolitischen und materiellen Interessen auch zahlreiche geistige, pädagogische, personalpolitische und organisatorische Fragen zur Diskussion. In anerkannter Art versuchte unser Redaktor dieser vielseitigen Problematik Gestalt zu geben und die Leser zur aktiven Mitarbeit heranzuziehen. Leider sieht er sich nun wegen allzugrosser Beanspruchung gezwungen, seine Tätigkeit einzuschränken.

Der Präsident des VSA, Arnold Schneider, Basel, und der Unterzeichnete, Präsident der Fachblattkommission, haben dem scheidenden Redaktor den Dank des VSA persönlich ausgesprochen.

Der Vorstand des VSA hat, wie aus dem Protokoll der Vorstandssitzung hervorgeht, Herrn *Emil Deutsch* als neuen Redaktor gewählt, der schon früher als Verfasser gewichtiger Beiträge Mitarbeiter des Fachblattes war. Wir heissen Herrn Deutsch herzlich willkommen und freuen uns auf seine Mitarbeit.

Georg Bächler, Uetikon

HALLENSTADION
ZÜRICH-OERLIKON
2.-7. April 1957

raha

**AUSSTELLUNG
FÜR
RATIONELLES
HAUSHALTEN**

Zum dritten Mal wird die Ausstellung für rationelles Haushalten, unsere RAHA, ihre Tore öffnen. Diesmal aber nicht zur Sommerszeit, sondern im anbrechenden Frühling, vom 2. bis 7. April 1957, und auch nicht im distinguierten Zürcher Kongresshaus, sondern im geräumigen Hallenstadion in Zürich-Oerlikon.

Die Gründe für diese zeitliche und räumliche Verschiebung sind folgende:

1. Es hat sich vor allem bei der 2. RAHA gezeigt, wie ein grosses, gleichzeitig mit der RAHA stattfindendes eidgenössisches Fest eine Haushalt-ausstellung beeinträchtigen kann. Auch im laufenden Jahr wird wieder anfangs Juli ein eidgenössisches Fest in Zürich durchgeführt. War

es 1955 das Eidg. Turnfest, so ist es 1957 das Eidg. Musikfest.

2. Zu Beginn des Jahres sind beim Konsumenten wie beim Produzenten (Reklame) noch ungebrauchte Budgetgelder vorhanden, was dem Ausstellungsgeschäft nur dienlich sein kann.
3. So gediegen der Rahmen für unsere Ausstellung im Kongresshaus auch immer ist, so sehr aber haben es unsere Aussteller je und je empfunden, dass das Degustieren und Maschinenlaufenlassen im Kongresshaus verboten ist. Wasser-, Licht- und Gasanschlüsse sind im Stadion reichlich vorhanden.
4. Beim Hallenstadion sind weite Parkplätze, im Gegensatz zur grossen Parkierungsnot beim Kongresshaus. Gute Parkierungsmöglichkeiten sind für Aussteller und Besucher von Jahr zu Jahr wichtiger.
5. Vielleicht darf als weiterer Vorteil des Stadions gebucht werden, dass die ganze Ausstellung in einem Raum gezeigt werden kann. Die Werbewirkung der Stände wird damit erhöht.

Dies sind einige der Gründe zur Verlegung der 3. RAHA ins Hallenstadion, die denn auch auf Grund einer Umfrage von allen bisherigen Ausstellern als stichhaltig anerkannt wurden.

Die erfreuliche Entwicklung des schweiz. Anstaltswesens in den letzten Jahren brachte nicht nur differenziertere Lösungen der erzieherischen und pflegerischen Aufgaben, auch die Forderungen an eine rationelle Haushaltführung haben sich durch den erhöhten Lebensstandard und den technischen